

**GIATA FACTS
Lizenz (XML)**

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort/ Land
Telefon	Umsatzsteuernummer
Telefax	
URL	E-Mail

und die

**GIATA GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer,
Schlesische Str. 26, 10997 Berlin, Deutschland**

schließen folgenden

Lizenzvertrag

1. Voraussetzung für den Abschluss des Lizenzvertrages

- a. Voraussetzung für die Nutzung von GIATA FACTS ist eine gültige Lizenz für den GIATA Internet Hotel Guide (IHG).
- b. Voraussetzung für die vorliegenden Vertragsbedingungen ist die Nutzung der GIATA FACTS Datenbank als Kleinkunde. Als Kleinkunde gilt jedes Unternehmen, das monatlich maximal 4.000 Fact Sheets abrufen.

2. Vertragsgegenstand

- a. GIATA räumt dem Kunden die Möglichkeit ein, Fact Sheets aus der Datensammlung GIATA FACTS via XML im Rahmen seiner Internetpräsentation / Website zu nutzen. Es besteht die Möglichkeit, direkt auf den GIATA-Server zuzugreifen, oder aber im Rahmen von Anwendungen mit GIATA kooperierenden Drittanbietern die GIATA Fact Sheets über deren Server abzurufen. Im Falle des Zugriffs im Rahmen von Anwendungen kooperierender Drittanbieter erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass der Drittanbieter die Abrufzahlen des Kunden (PI) in regelmäßigen Zeitabständen an GIATA übermittelt.
- b. Über GIATA FACTS hält GIATA für den Kunden Fact Sheets mit schlagwortartigen Beschreibungen der Hotels (in englischer Sprache) zum Abruf bereit. Ein Fact Sheet besteht jeweils aus allgemeingültigen Facts zur Beschreibung des Hotels (z.B. soweit verfügbar Baujahr, Zimmeranzahl) und angebotsspezifischen Facts zur Beschreibung des jeweiligen Angebotes eines Veranstalters (insb. im Bereich der Zimmerausstattung). Die allgemeingültigen Hotel Facts basieren auf allgemeinzugänglichen Informationen, die von GIATA zum Zwecke der Datenbankerstellung recherchiert werden, die angebotsspezifischen Facts basieren auf Textbeschreibungen von deutschen Reiseveranstaltern. Erwähnen die Veranstalter in Ihren Textbeschreibungen allgemeingültige Facts, so überschreiben diese die von GIATA recherchierten, allgemeingültigen Facts. GIATA übernimmt nicht die inhaltliche Prüfung der recherchierten Informationen oder der von Hotels bzw. Veranstaltern mitgeteilten Angaben sowie der darauf basierenden automatisiert erstellten Fact Sheets auf Vollständigkeit oder Richtigkeit, wird aber festgestellte Unrichtigkeiten korrigieren.
- c. Die Fact Sheets sind nicht geeignet, Prospektbeschreibungen oder Hotelbeschreibungen zu ersetzen, sondern dienen lediglich als unverbindliche Übersichtsdarstellung, die nicht zur Grundlage des Reisevertrages zwischen dem Kunden und seinen Endkunden wird. Der Kunde hat gegenüber seinen Kunden hierauf und auf seine jeweils verbindlich geltenden Prospektbeschreibungen vor Vertragsschluss ausdrücklich hinzuweisen.

Der Kunde bringt zu diesem Zwecke im unmittelbaren Zusammenhang mit den abgerufenen Fact Sheets stets den folgenden Hinweis für den Endkunden an: „Diese Übersicht der Hotel- und Angebotsmerkmale dient der vereinfachten Darstellung und ist unverbindlich. Sie wird im Falle der Buchung **nicht** zur Grundlage des Reisevertrages. Für Unrichtigkeiten, Unvollständigkeit oder Fehlangaben wird keine Haftung übernommen. Vor Buchung des Angebotes lesen Sie bitte unsere ausführlichen Angebotsbeschreibungen.“

- d. Die Nutzung von GIATA FACTS wird durch eine dynamische Einbindung in das Internetangebot des Kunden realisiert, so dass der Internetnutzer auf der Website des Kunden die Möglichkeit hat, Recherchen und Suchanfragen zu tätigen (dies nur, soweit über Drittanbieter verfügbar, vgl. dazu § 5 b.) sowie Angebotsvergleiche durchzuführen.
- e. Der Kunde führt die Einbindung der Daten in seine Website selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte (wie bspw. Anbieter von IBE) durch. GIATA ermöglicht dem Kunden bzw. den vom Kunden beauftragten Dritten zu diesem Zweck über die Internet-Adresse, die dem Kunden per E-Mail unverzüglich nach Vertragsschluss mitgeteilt wird, den passwortgeschützten Zugriff auf den Server mit der Internetdatenbank GIATA FACTS. GIATA stellt dem Kunden über eine für ihn konfigurierte XML-Schnittstelle die Möglichkeit zur Verfügung, direkt auf den GIATA-Server via XML zuzugreifen. Die Schnittstellenspezifikation kann über die Internet-Adresse <http://www.giata-xml.de/dokumentation/GIATA-Facts/> bezogen werden. Es besteht die beschriebene Möglichkeit, direkt auf den GIATA-Server zuzugreifen, oder aber im Rahmen von Anwendungen mit GIATA kooperierenden Drittanbietern (IBE) GIATA FACTS über deren Server abzurufen.

3. Rechteübertragung

- a. GIATA räumt dem Kunden das einfache, auf die Dauer dieses Vertrages begrenzte und räumlich uneingeschränkte Recht ein, GIATA FACTS auf die vertraglich vereinbarte Weise zu nutzen. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht, den Zugriff auf die GIATA Fact Sheets im Internet über die Website des Kunden öffentlich zugänglich und recherchierbar zu machen.
- b. Unbeschadet der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmetatbestände ist dem Kunden jede über die vertraglich vorgesehene Auswertung hinausgehende Nutzung von GIATA FACTS untersagt.

Nicht gestattet sind insbesondere folgende Handlungen:

- die Weiterverwendung von GIATA FACTS durch dessen öffentliche Zugänglichmachung über andere Medien als die Website des Kunden;
 - die Entnahme der Gesamtheit oder eines wesentlichen Teils des Inhalts von GIATA FACTS und deren vorübergehende oder dauerhafte Vervielfältigung mit jedem Mittel und in jeder Form mit Ausnahme derjenigen Vervielfältigungshandlungen, die für die vertragsgemäße Nutzung notwendig sind;
- c. Die Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte oder die Einräumung von Rechten an den Nutzungsrechten, einschließlich der Erteilung von Unterlizenzen ist dem Kunden nicht gestattet.
 - d. GIATA behält sich vor, etwaige Verletzungen ihrer Nutzungsrechte zivil- und strafrechtlich zu verfolgen.

4. Zugangsdaten

Nach Vertragsschluss übermittelt GIATA eine User-ID nebst Passwort an den Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, diese Zugangsdaten sorgfältig zu verwahren und Dritten gegenüber nicht preiszugeben.

5. Vergütung und Abrechnung

- a. Der Kunde zahlt an GIATA für die Bereitstellung und vertragsgemäße Nutzung von GIATA FACTS (inklusive bis zu 4.000 Abrufen pro Monat) als Vergütung eine monatliche Pauschale in Höhe von 9,90 Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, derzeit 19%. Generiert der Kunde mehr als 4.000 Abrufe pro Monat, wird GIATA dem Kunden einen Großkundenvertrag mit entsprechend höheren Abrufintervallen zusenden, siehe dazu auch § 7.c. Die Grundgebühr wird jährlich für 12 Monate im Voraus fällig und ist jeweils am Anfang eines Vertragsjahres zu zahlen.

- b. Die Abrufzahlen bemessen sich an der Anzahl von Abrufen einzelner Fact Sheets zu einem Hotel (allgemeingültige Facts, soweit vorhanden) bzw. zu einem Angebot. Werden Such- bzw. Filterfunktionen auf Grundlage der in GIATA FACTS enthaltenen Hotel- bzw. Angebotsmerkmalen durch Drittanbieter bereitgestellt (wie bspw. IBE, die GIATA FACTS auf eigenen Servern spiegeln), so wird jedes bei einem Such- oder Filtervorgang verwendete FACTS-Merkmal als ein Abruf bemessen.

Beispiel: Eine Suche bzw. Filterung mit den Merkmalen „direkte Strandlage“ und „Pool“ wird als zwei Abrufe bemessen.

Das Gleiche gilt, wenn durch Drittanbieter einzelne Facts-Merkmale aggregiert werden

Beispiel: „Kinderpool“ + „Kinderbetreuung“ aus GIATA Facts wird zu „Kinderfreundlich“ als neues Merkmal des Drittanbieters zusammengefasst, die Filterung mit dem Merkmal „Kinderfreundlich“ wird als zwei Abrufe bemessen.

6. Zahlungsweise

Der Kunde ermächtigt GIATA, die Lizenzgebühr bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos

Kontoinhaber	Konto-Nr.
Bankleitzahl	Kreditinstitut

durch Lastschrift (Abbuchungsauftrag) gemäß Anlage 1 einzuziehen.

7. Laufzeit / Sonderkündigungsrecht

- a. Abweichend von den jeweils gültigen AGB beträgt die Mindestlaufzeit dieses Vertrages drei Jahre, danach kann er mit einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Entsprechend § 1 Abs. 1 endet der Vertrag in jedem Fall automatisch mit Ablauf des Lizenzvertrages für den GIATA Internet Hotel Guides (IHG). Die Mindestlaufzeit von drei Jahren beruht auf der Kostenkalkulation, die nur bei angemessener Vertragslaufzeit den günstigen Pauschaltarif von monatlich 9,90 Euro zulässt.
- b. Dem Kunden steht in den ersten drei Monaten nach Vertragsschluss ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Sonderkündigungsrecht kann schriftlich gegenüber GIATA jederzeit innerhalb der ersten drei Monate nach Vertragsschluss ausgeübt werden. Der Vertrag endet im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts drei Monate nach Vertragsschluss (Tag der Unterzeichnung der zuletzt unterschreibenden Partei). Der Kunde erhält sämtliche bis dahin gezahlten Lizenzgebühren von GIATA zurückerstattet. Dieses Sonderkündigungsrecht gilt nicht, wenn der Kunde zuvor bereits einen GIATA FACTS Lizenzvertrag abgeschlossen und unter Berufung auf sein Sonderkündigungsrecht beendet hat.
- c. GIATA ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde dem Abschluss eines Großkundenvertrages, welcher den vorliegenden Vertrag aufhebt und ersetzt, nicht zustimmt, obwohl die in der monatlichen Grundgebühr gem. § 4 inbegriffenen 4.000 Fact Sheet-Abrufe in einem Monat überschritten wurden und GIATA daraufhin den Abschluss eines Großkundenvertrages mit einer Annahmefrist von 2 Wochen angeboten hat. Das außerordentliche Kündigungsrecht ist innerhalb von 2 Wochen nach erfolglosem Ablauf der Annahmefrist von GIATA auszuüben.
- d. Mit Unterzeichnung eines GIATA FACTS Lizenzvertrages für Großkunden endet der vorliegende Vertrag automatisch und wird durch den entsprechenden Vertrag für Großkunden ersetzt. Zahlungen, die auf Grundlage des vorliegenden Vertrages bereits geleistet wurden, sich aber auf einen Zeitraum nach Vertragsende erstrecken, werden binnen 30 Tagen nach Eingang des Großkundenvertrages zurück erstattet.

8. AGBs

- a. Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GIATA, die im Internet unter www.giata-mbh.de/agb abrufbar sind. Der Kunde bestätigt mit Unterschrift dieser Vereinbarung, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert. Auf Verlangen des Kunden werden diese AGB per E-Mail zugesandt.

- b. GIATA ist berechtigt, die Bedingungen dieses Vertrages während des Vertragsverhältnisses zu ändern und anzupassen, beispielsweise um die Leistungen zu erweitern, zu beschränken oder mit kostenpflichtigen Leistungen zu ergänzen. GIATA wird dem Kunden die geänderten Bedingungen übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen. Zugleich wird GIATA dem Kunden eine angemessene Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. GIATA wird den Kunden bei Fristbeginn ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung dieser Bedingungen, so gelten die Bedingungen dieses Vertrages unverändert weiter. GIATA ist jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Widerspruchs berechtigt, den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 3 Monaten (ab Zugang der Kündigung bei dem Kunden) vorzeitig zu kündigen.

9. Schlussbestimmungen

- a. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- b. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- d. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder ist der Kunde ein Kaufmann, so ist der Sitz von GIATA der ausschließliche Gerichtsstand. GIATA kann den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Für GIATA)

(Kunde)

Anlage 1

(nur von Kunden mit Konto in der Bundesrepublik Deutschland auszufüllen)

BANK-ABBUCHUNGSVERFAHREN

Anlage zum Vertrag über die Nutzung der Internetdatenbank GIATA Facts:

Abbuchungsauftrag für Lastschriften

An das Bankinstitut

(Bankinstitut)

(Straße)

(Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Hiermit bitte(n) ich/wir*) die Firma **GIATA mbH** (Konto-Nr.: 1176111, BLZ: 520 503 53, Kasseler Sparkasse) widerruflich, die von der

GIATA mbH – Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen mbH (GIATA mbH)

für mich/uns*) bei Ihnen eingehenden Lastschriften zu Lasten meines/unseres*) Kontos

Konto Inhaber _____

Konto-Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____ einzulösen.

Auf eingehende Lastschriften werden Teilzahlungen nicht erbracht.

Ort, Datum

Unterschrift/en und Stempel

Name des Unterzeichners
in Druckbuchstaben

*) Nichtzutreffendes bitte streichen